

Amtliche Mitteilungen der

Universität Dortmund

Nr.: 2/91

vom: 20.02.1991

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 08.02.1989, Amtl. Mitteilungen Nr. 2/89).

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Nr. 2/91 Seite 1

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 08.02.1989, Amtl. Mitteilungen Nr. 2/89).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt sind die Nutzungsentgeltsätze jährlich neu zu berechnen.

Nach Neuberechnung der Nutzungsentgeltsätze erhalten die §§ 4 und 5 Abs. 1 (a. F.) der o.a. Richtlinien daher folgende Fassung:

5 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

(1) Das volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 01.01.1991 bis 31.12.1991 für die Räume:

zu § 4 a) 2,95 DM/m^2 HNF/Tag (= 1 Tag á 10 Stunden) zu § 4 b) 1,11 DM/m^2 HNF/Tag (= 1 Tag á 9 Stunden)

Dortmund, den 7. 2. 1991

Der Kanzler der Universität Dortmund

Dr. Anderbrüage